

(906—2) Nr. 1867.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Blas Tomshizh, als Fessionär der Helena Gasperzhizh von Feistritz, gegen Josef Stefanzhizh von Jablanitz wegen schuldiger 90 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 167 vorkommenden, zu Jablanitz gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 863 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den  
7. Juni,  
6. Juli und  
6. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. April 1864.

(907—2) Nr. 1902.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Domladisch von Vitine, gegen Josef Bolid von Postene, wegen schuldiger 33 fl. 60 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre-gilde Dorneg sub Urb.-Nr. 48 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

10. Juni,  
9. Juli und  
10. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. April 1864.

(908—2) Nr. 1951.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomshizh von Feistritz, Haus-Nr. 7, gegen Josef Stemberger von Ruteschou, Haus-Nr. 17, wegen schuldiger 82 fl. 11 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Jablanitz sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Juni,  
9. Juli und  
10. August 1864,

jedes Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. April 1864.

(912—2) Nr. 877.

**Erinnerung**

an Katharina Gerdovizh, verehelichten Jurazhizh.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Gerdovizh, verehelichten Jurazhizh von Großmraschou hiermit erinnert:

Es habe Josef Kraus von Munkendorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die Bergrealität, Berg-Nr. 1397 ad Stifths Herrschaft Landstraß sub praes. 1. April 1864, Z. 877, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

2. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Potoker von Cerina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 1. April 1864.

(914—2) Nr. 771.

**Erinnerung**

an die Eheleute Karl und Theresia Lausch.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötzing, als Gericht, wird den Eheleuten Karl und Theresia Lausch hiermit erinnert:

Es habe Johann Poschel von Mötzing wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Erbrechte sub praes. 20. Februar 1864, Z. 771, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

26. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Mötzing als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötzing, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(915—2) Nr. 772.

**Erinnerung**

an Andreas Planing.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötzing, als Gericht, wird dem Andreas Planing unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Poschel von Mötzing wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung von 696 fl. sammt Zinsen sub praes. 20. Februar 1864, Z. 772, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

26. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Mötzing als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen

anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötzing, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(870—3) Nr. 793.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bachouc von Sagraz, gegen Florian Kareliz von Feldsberg wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 10. Jänner 1863, Nr. 69 schuldiger 134 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb.-Nr. 149 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

16. Juni,  
18. Juli und  
18. August 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß bei den Feilbietungs-Tagsatzungen dieselbe auch stückweise, jedoch nur nach ganzen Parzellen feilgeboten werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. März 1864.

(876—3) Nr. 152.

**Erinnerung**

an Urban Miza und Ursula Lebenizhnit dann deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Urban Miza und Ursula Lebenizhnit und deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Elisabeth Kramer von Podsid Nr. 36 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums der Realität Urb.-Nr. 1009, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz vorkommend, und beziehungsweise auf Erlöschenerklärung der auf dieser Realität seit dem Jahre 1797 für Maria und Ursula Lebenizhnit haftenden Sappost von je 5 Kronen à 7/17 und zusammen ob 19 fl. 50 kr. sub praes. 15. Jänner 1864, Z. 152, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

30. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Gregor Kronschegg von Trojana als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens

(766—5)

**Lig. sanct. Kegel-Kugeln**

billigst bei

**Math. Kraschowitz's Witwe,**

Hauptplatz Nr. 280 (nächst dem Bischofshofe).

diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 15. Jänner 1864.

(878—3) Nr. 1051.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Ruans vom Mittergrab durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Franz Janeschizh von Wippach wegen, aus dem Vergleich ddo. 12. Februar 1863, Z. 805, schuldiger 96 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Grundb.-Nr. 151, Urb.-Nr. 93, vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-tagsatzung auf den

6. Juni,  
die zweite auf den  
4. Juli,  
und die dritte auf den

1. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. März 1864.

(892—3)

**Zur Nachricht.**

**Unterfertiger hat die  
Möbel-Niederlage**

des verstorbenen Herrn Anton Pregel käuflich an sich gebracht, und empfiehlt dem P. T. Publikum sein Möbel-Lager zur geneigten Abnahme.

Auch ist der Unterfertigte im Stande, jede in sein Fach einschlagende Arbeit nach den neuesten Mustern zu übernehmen.

Ebenso bietet er eine **Fournier-Säge** sammt Dampfmaschine zum Verkauf aus.

Nähere Auskunft im Verkaufs-Magazine am Raan, Nr. 191.

**Martin Peternel,**  
Möbel-Eisler.

'717—6)

**Sehr beachtenswerth!**

Eine sehr schön gelegene, 2 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernte Realität (44 Joch) mit bestkultivirten Aekern, üppigen Wiesen, dann Waldungen, einem großen, mit über 1000 Stück edlen Ocksbäumen verschiedener Gattungen besetzten Garten, dann einem großen Küchen- und Ziergarten, ist sammt Wohn- und Wirtschaftsgewänden mit oder ohne fundus instructus unter guten Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft darüber ertheilt der Stadtwundarzt Mathäus Binz in Laibach.

(904-2)

Nr. 2016.

**Ezekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht und Real-Zustanz, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach über Ansuchen des Herrn Franz Dreschel von Laibach unterm 22. v. M., Z. 4251, wegen, aus dem Urtheile vom 3. September 1862, Z. 13682, schuldiger 194 fl. 27 kr. ö. W. c. s. c. in die ezeutive Feilbietung der Frau Karoline Hrenn, geb. Baumgartner, gehörigen, im Grundbuche der N. D. Adelsberg sub Urb.-Nr. 204, vorkommenden, gerichtlich auf 2224 fl. geschätzten Realität gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben drei Tag-satzungen, und zwar auf den

- 9. Juli,
- 9. August und
- 9. September l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß die Realität nur bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden. N. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 20. April 1864.

(905-2)

Nr. 2090.

**Ezekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in die Feilbietung der dem Simon, recte Jakob Chelbar, von Radokendorf gehörigen, im Grundbuche der Gilde St. Helena sub Urb.-Nr. 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1789 fl. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör wegen, aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1860, Z. 6116, dem Bartholmā Simonhizh von Radokendorf schuldiger 168 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tag-satzungen auf den

- 9. Juli,
- 9. August und
- 9. September l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Befehle angeordnet worden, daß obige

Realität bei der ersten und zweiten Tag-satzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

N. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 29. April 1864.

(976-2)

**Erstes und größtes Lager.**

**Decimal-**

**Wagen- und Gewichte**

in größter Auswahl stets vorrätzig bei

**Jos. Florenz**

Wien, Stadt, Adlergasse Nr. 16.

(731-6)

**Mineral-Wasser,**

als: Adelheid-Quelle, Billiner, Carlsbader, Egger, Friedrichshaller, Gieshübler, Gleichenberger-Constantins-Quelle, Haller-Jod, Klausner Stahl, Marienbader-Kreuzbrunnen, Püllnaer Bitter, Roitscher, Saischitzer und Selterfer, sind beim Gefertigten von frischer Füllung, direkt von den Quellen, angelangt, daher den Abnehmern für die Echtheit der Wasser garantirt wird.

**Spezerei-, Material- & Farbwaren-Handlung**

**Peter Lassnik,**

Marien-Platz Nr. 45.

Auch ist daselbst keimfähiger

**Luzerner**

**Kleesamen**

billig zu haben.

(926-4)

**Lokal-Veränderung.**

**Die Kleiderreinigungsb-**

und

**Appretur-Anstalt**

der Gefertigten

befindet sich vom 10. Mai an am Hauptplatz Nr. 10

im Paschkal'schen Hause vis-à-vis Herrn Giontini, und übernimmt zum Waschen und Reinigen von Schmutz und Flecken alle Gattungen Stoffe, Damen-, Herren- und Turner-Kleider, Crèpon-, Shawls- und Spitzen-Tücher, Sammt-, Seide-, Woll- und Möbelstoffe, Teppiche und Sonnenschirme, so wie lichte und dunkle Glace-Sandstühle, welche wie neu gepuht werden. Auch wird für jede Stofffarbe garantirt.

Zugleich erlaube mir, die geehrten Damen in Kenntniß zu setzen, daß ich, wie zuvor, trotz dem obigen Geschäft alle Gattungen Damen-Putz-Arbeit, so wie Strohhüte zum Putzen und Modernisiren übernehme.

Auswärtige Aufträge werden bereitwilligst entgegengenommen.

**C. Wellunshieg.**

Auch werden Mädchen in Kost und Quartier aufgenommen, welche zugleich verschiedene Handarbeiten lernen können.

(2440-25)

**Der zuverlässigste Arzt.**



**Holloway's Pillen.**

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

**Nierenkrankheit.**

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

**Ueblichkeiten des Magens.**

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Junction der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom Kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

**Frauenkrankheiten.**

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhr	Die Douleur
Bilöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibskrankheiten
Cephalalgia	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelmäß. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Urinverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Geschwäre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art.
Hautblattern	Dhymacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Terravalle, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn W. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

**Anatherin-Mundwasser**

vom

**J. G. Popp, pract. Bahnart in Wien,**

früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen. In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.

**K. k. a. priv. Zahnpasta,**

Preis 1 fl. 22 kr.

**Zahnplomb**

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

**Vegetabilisches Zahnpulver.**

Preis per Carton 63 kr.



Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das Anatherin-Mundwasser auch auf der letzten großen Weltausstellung ausgezeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

(45-12)

In Laibach bei Ant. Krüger - Joh. Kraschowitz - Karl Grill „zum Chinesen“ Petridis & Pirker und Kraschowitz's Witwe; in Krainburg bei L. Krüger; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Nizzoli, Apotheker; in Gurksfeld bei Fried. Wämhes, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Terravalle, dann bei Rocca, Zanetti, Zivovitch und Ronolini, Apotheker, J. Weisenfeld, Luigi Lodschnieder; in Bischofs-lad, Oberfrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.